

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.06.2014

Drucksache Nr. **2014/114/1**

Federführung Personal- und Schulamt
Sachbearbeiter Eva Skirde
Stand 23.05.2014
Aktenzeichen 460.02
Mitwirkung

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2014/2015

Beschlussvorschlag

Der Kindertagenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wangen folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2014/2015 mit seinen geplanten quantitativen Veränderungen wird zugestimmt.

1. Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen im städtischen Kindergarten in Leupolz werden durch Umwandlung einer bestehenden Gruppe in eine altersgemischte Gruppe, vier Plätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet. Hierbei reduziert sich die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahre um acht Plätze.
2. Im katholischen Kindergarten St. Michael werden die Angebotsformen den Öffnungszeiten angepasst. Es werden zwei Plätze einer bestehenden Gruppe in altersgemischten Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahre umgewandelt. Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahre reduziert sich dadurch um vier Plätze.
3. Im katholischen Kindergarten St. Raphael (Primisweiler), werden die Angebotsformen den Öffnungszeiten angepasst. Eine bestehende altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen wird in eine Gruppe für Kinder zwischen drei Jahren bis Schuleintritt umgewandelt.
4. Nach Beendigung des geplanten Neubaus werden im Waldorfkindergarten zum Kindergartenjahr 2014/2015 zwei Krippengruppen mit insgesamt zusätzlich 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet, wovon 10 Plätze für den örtlichen Bedarf berücksichtigt werden.
5. Im städtischen Kindergarten Neuravensburg wird zum Kindergartenjahr 2014/2015 eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Plätzen für Kinder zwischen

drei Jahre bis Schuleintritt eingerichtet. Voraussichtlich wird diese für das Kindergartenjahr 2015/2016 nicht benötigt, dann ist diese wieder zu reduzieren.

6. Im Hort im Ebnet wird die bestehende Kleingruppe mit 12 Plätzen für Kinder im Alter von Schuleintritt bis unter 14 Jahre, aufgrund der gestiegenen Anmeldungen auf eine artgleiche Gruppe mit 20 Plätzen aufgestockt. Falls im Laufe des Schuljahres die Anmeldungen rückläufig sind, ist die Gruppe wieder auf Kleingruppe zu reduzieren.
7. In Anbetracht zu erwartender weiterer Nachfrage an Betreuungsplätzen, insbesondere im U3 Bereich, wird die Verwaltung beauftragt zu überprüfen, an welchen Standorten bzw. Einrichtungen Weiterentwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Sachdarstellung

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

§ 80 SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

- I. Die Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Veränderungen

Durch die Planungshoheit der Gemeinde kommt der jährlichen Bedarfsplanung maßgebende Bedeutung zu. Nicht zuletzt bildet diese die Grundlage für die Förderung der Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wangen auf Basis des § 8 KiTaG.

Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 fanden bereits Gespräche mit den einzelnen Trägern statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Arbeitskreises Bedarfsplanung am 09.04.2014 mit den Vertretern der Einrichtungen sowie der jeweiligen Trägerschaft, der Vorsitzenden des Elternbeirats der Wangener Kindertageseinrichtungen, der Fachberatung des Landratsamtes, den Mitgliedern des städtischen Kindertagenausschusses und den Vertretern der Stadt Wangen abgestimmt.

Gesetzliche Grundlagen und Regelungen mit Auswirkung auf den Kindergartenbereich **Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) - Recht auf Förderung**

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ so die allgemeinen Vorschriften gem. § 1 (1) SGB VIII. Die Förderung im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll unter anderem in Tageseinrichtungen und in Tagespflege angeboten werden (§ 22 (3) SGB VIII). Dabei haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII) und bei wesentlichen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

Im § 24 ff SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt definiert. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Kindern unter 1 Jahr ist seit dem 1. August 2013 ein Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege anzubieten wenn:

- Die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- Die Erziehungsberechtigten
 - erwerbstätig oder arbeitssuchend sind
 - sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden

Arbeitslosengeld II beziehen.

Betreuungsgeld - Bundesrecht

Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde, und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen.

Das Betreuungsgeld ist im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz verankert. Es schließt an das Elterngeld an. Grundsätzlich kann es vom 15. Lebensmonat des Kindes bis zu 22 Monate, also längstens bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats, gezahlt werden. Das Betreuungsgeld beträgt pro Kind 100 Euro monatlich, ab 1. August 2014 werden pro Kind 150 Euro monatlich gewährt.

Das Betreuungsgeld kann grundsätzlich parallel zur dreijährigen Elternzeit beantragt werden. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Die Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, soll durch das Betreuungsgeld nicht beeinflusst werden. Es geht darum, den Gestaltungsspielraum von Familien zu stärken und flexible Betreuungsmodelle zu unterstützen.

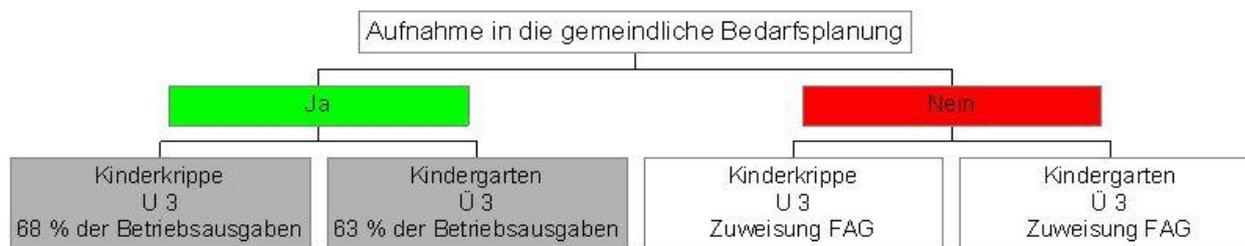
Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Die Novellierung des FAG wurde am 18. Februar 2009 im Landtag beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ziel der Gesetzesänderung war die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung und eine Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung. Die Bundes- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten werden den Standortkommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach der Zahl der am 1. März des Vorjahres tatsächlich in Tageseinrichtungen betreuten und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Kinder zugewiesen. Im Kleinkindbereich wurde der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ mit Inkrafttreten des Gesetzes in vollem Umfang umgesetzt. Im Kindergartenbereich erfolgte eine stufenweise Anpassung. Ab dem Jahr 2013 wird auch im Kindergartenbereich der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ zu 100% umgesetzt. Nach derselben Systematik erfolgt die Zuweisung für die in Tagespflege betreuten Kinder an die Stadt- und Landkreise.

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Landesrecht

Wie bereits erwähnt, sind die Kommunen nach § 3 (1) KiTaG zur örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet. Diese bildet die Grundlage der Fördersystematik. Nach § 8 KiTaG haben alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde. Der Wohnsitz der betreuten Kinder ist hierbei unerheblich. Entscheidend ist, ob die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen ist oder nicht:



§ 8a KiTaG regelt den interkommunalen Kostenausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2009/2010 hat der Gemeinderat der Stadt Wangen beschlossen, dass zur Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleiches die empfohlenen Beträge der kommunalen Spitzenverbände angewandt werden. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag haben sich alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg auf die Abrechnung auf Basis der Empfehlungen geeinigt. Zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern existiert keine rechtliche Grundlage zur Abwicklung des interkommunalen Kostenausgleichs.

Bestandsaufnahme zum 1. März 2014

Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 stehen in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, welche in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen sind, 884 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon werden 49 Plätze als Ganztagesbetreuungsplätze geführt. Zum Stichtag 1. März 2014 waren 858 Plätze belegt, was einer Auslastung von 97% entspricht. 61 Kinder unter drei Jahren haben zum Stichtag eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten besucht. Diese nehmen, ebenso wie Kinder mit Behinderung, jeweils zwei Plätze ein.

Verfügbare Plätze in Kiga		Belegte Plätze	Auslastung	Personenkreis
Regelbelegung	884	858	97%	858 Kindergartenkinder, darunter 19 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Höchstbelegung	951	858	90%	858 Kindergartenkinder, darunter 19 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)

Die Kindertagesstätte der Fachkliniken Wangen mit ihren 60 Plätzen wird fast ausschließlich von Kinder aus auswärtigen Gemeinden besucht, da sich die Kinder selbst oder die Eltern in der Fachklinik zur Behandlung aufhalten.

Kinder mit Behinderung

Aktuell werden 19 Kinder mit Behinderung in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut, welche jeweils mindestens zwei Plätze (im Einzelfall 3 Plätze) einnehmen. Kinder mit Behinderung erhalten bei Bedarf Eingliederungshilfe vom Landratsamt, welche in der Regel in Form einer Integrationskraft den Kindern zugute kommt.

Kinder mit Migrationshintergrund

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom März 2014 wurden in den Wangener Einrichtungen 190 Kinder betreut, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird. Dies entspricht einem Anteil von 19%, was im Vergleich zum Vorjahr 2012 mit ebenso 19% identisch ist.

Mittagessen

Alle Wangener Kindertageseinrichtungen bieten einen warmen Mittagstisch im Kindergarten an. Im Kindergartenjahr 2013/2014 nehmen regelmäßig 418 Kinder am Mittagessen teil. Diese Zahl ist seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit 296 Kindern stetig gewachsen.

Erstklässler

Zum Schuljahr 2014/2015 werden in Wangen 202 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in die Schule wechseln.

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für Kinder unter drei Jahren stehen im laufenden Kindergartenjahr 84 Krippenplätze (davon 12 Ganztagesplätze in der KiTa Piepmatz) sowie 62 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippen waren zum Stichtag mit 79 Kindern beinahe voll belegt. Die Belegung in den altersgemischten Gruppen lag bei 61 Kindern. Da der Stichtag im März liegt, haben bereits einige Kinder, welche zu Beginn des Kindergartenjahres als unter Dreijährige aufgenommen wurden, das dritte Lebensjahr vollendet.

Im Kinderpark (Lindauer Str. 6) werden ebenfalls durchschnittlich zwischen 10 und 15 Kinder ohne vorherige Anmeldung betreut. Mit der aktuellen Kapazität von insgesamt 172 Plätzen in Tageseinrichtungen und in Tagespflege konnte in Wangen ein Versorgungsgrad von 24,89% erreicht werden. Der „Kinderpark“ wird bei der Berechnung der Versorgungsquote nicht berücksichtigt, da die wöchentliche Betreuungszeit unter 10 Stunden liegt.

Schulkinder

In den drei bestehenden Horten in Wangen stehen 92 Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Belegt waren zum Stichtag 79 Plätze.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule werden Schulkinder vor und nach der Unterrichtszeit, maximal von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr betreut. An allen Wangener Grundschulen wird diese Betreuungsform angeboten und findet in der Regel in der Schule statt. Für die Berger Höhe Grundschule befindet sich eine Gruppe der verlässlichen Grundschule im Gebäude des Kindergartens „Am Gottesacker“. Das Wangener System ermöglicht den Eltern eine tageweise Buchung. Im Jahr 2012/2013 lag die Nutzung der verlässlichen Grundschule insgesamt bei 384 Kindern und stieg leicht zum Schuljahr 2013/2014 auf 394 Kinder an.

Tagespflege

Die Tagespflegevermittlungsstelle unter der Trägerschaft der Diakonischen Bezirksstelle hat ihren Sitz in Wangen. Zum 1. März 2014 waren insgesamt 20 Tagesmütter und -väter aktiv. Davon 7 in den drei Großtagespflegestellen EMA's Kinderparadies und in den Kindergärten Neuravensburg und St. Raphael/ Primisweiler. In EMA's Kinderparadies in Niederwangen können bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren betreut werden. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 08:00 Uhr – 19:00 Uhr. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011/2012 hat der Gemeinderat die jährliche Unterstützung der Großtagespflegestelle EMA's Kinderparadies beschlossen, wodurch der Stadt Wangen 6 Plätze in Tagespflege für Kinder unter drei Jahren sichergestellt werden.

In den Räumen des Kindergartens Neuravensburg wird das Angebot der Einrichtung durch die Tagespflege von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr ergänzt. Auch im katholischen Kindergarten St. Raphael in Primisweiler übernimmt eine Tagesmutter in den Räumen des Kindergartens die ergänzende Betreuung im Anschluss an die Öffnungszeiten des Kindergartens.

17 Kinder wurden zum Stichtag 1. März 2013 in Wangen im Rahmen der Tagespflege betreut.

Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres, wo noch 39 Kinder im Rahmen der Tagespflege in Wangen betreut wurden, zeichnet sich eine deutliche Reduzierung der Inanspruchnahme von Kindertagespflegebetreuungsplätzen ab. In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen wird erfahrungsgemäß durch die Tagespflege ein Platz in einer Einrichtung ersetzt. Ab dem dritten Geburtstag ist die Tagespflege oftmals für die Eltern ein ergänzendes Betreuungsangebot im Anschluss an die Öffnungszeiten der jeweiligen

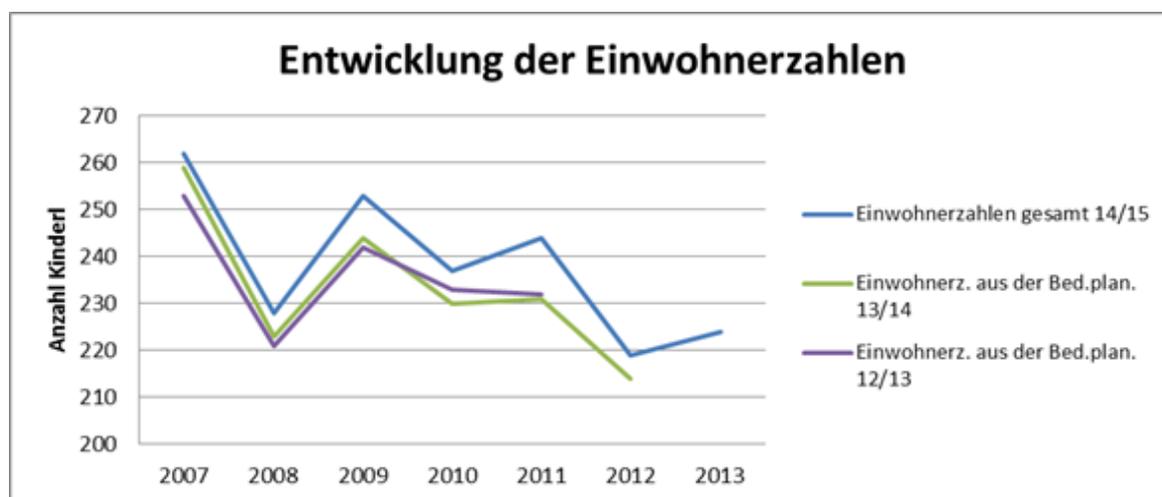
Kindertageseinrichtung/ Schule.

Bedarfsermittlung

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2006 bis 2013

Die aktuellen Einwohnerdaten weisen in allen Jahrgängen von 2006 bis 2013 im Vergleich zu den Vorjahren ein positives Wanderungssaldo aus. Zudem liegt die Einwohnerzahl des Jahrgangs 2013 mit derzeit 225 Kindern fast gleich hoch wie letztes Jahr mit 224 Kindern.

Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2006 bis 2013								
Gesamtstadt Wangen im Allgäu	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohnerzahlen gesamt 14/15	262	228	253	237	244	219	224	225
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 13/14	259	223	244	230	231	214		
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 12/13	253	221	242	233	232			



Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Wangen gerecht zu werden, gilt es den Erfahrungswerten, und damit der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen, ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die tatsächliche Belegung vom März 2013 und 2014 weisen einen Bedarf von 95% aus vier Jahrgängen aus. Diese Größe wurde auch für die Prognosen in die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 zugrunde gelegt. Die Belegungszahlen bestätigen die Tendenz, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und alle Kinder in dieser Altersgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt) eine Tageseinrichtung besuchen. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 errechnet sich mit 95% aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 846 Kindergartenplätzen.

Die 2014/2015 zur Verfügung stehenden 882 Kindergartenplätze (max. 951) verteilen sich wie folgt:

Trägerschaft	Kindergarten	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Regelbelegung)	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Höchstbelegung)
Stadt Wangen	Ebnet	72	78
	Gottesacker	66	71
	Haid	88	100
	Leupolz	50	53
	Neuravensburg	122	130
Evang. Kirche	Arche Noah	37	37
Kath. Kirche	Maria Regina	48	54
	St. Elisabeth	28	28
	St. Franziskus	42	53
	St. Michael	28	28
	St. Monika	69	78
	St. Raphael	50	53
	St. Verena	58	64
	St. Antonius	64	64
Summe		822	891
Freie Spielgruppe e.V.	Christophorus	16	16
Waldorfschule	Waldorf	44	44
Summe		882	951

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für das kommende Kindergartenjahr stehen unter Berücksichtigung aller geplanten Maßnahmen 162 Plätze in Tageseinrichtungen und ausgehend von einem gleichbleibenden Angebot von 29 Plätzen in der Tages-/Großtagespflege insgesamt 191 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 26,93%. Im Oktober 2013 wurde die Zentrale Vormerkung eingeführt. Hierbei merken alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr unter drei jähriges Kind benötigen, sich über das Internet vor. Die Platzvergabe erfolgt weiterhin direkt über die Einrichtungen. Durch die Zentrale Vormerkung kann der Bedarf an U3 Plätzen genau abgebildet werden.

Betreuungsart	Trägerschaft	Kindergarten	Plätze	Plätze gesamt
Kinderkrippe (Altershomogen)	<i>Familien und Frauentreff e.V.</i>	<i>Bucheckerle</i>	10	90
	Stadt Wangen	Gottesacker	10	
	Stadt Wangen	Haid	20	
	Stadt Wangen	Neuravensburg	10	
	<i>Kindernest Piepmatz e.V.</i>	<i>Piepmatz e. V.</i>	10	
	Kath. Kirche	St. Franziskus	10	
	Kath. Kirche	St. Monika	10	
	Waldorfschule	Waldorfkiga	10	
Kindergarten (Altersmischung)	Stadt Wangen	Neuravensburg	8	72
	Stadt Wangen	Im Ebert	8	
	Stadt Wangen	Leupolz	8	
	Kath. Kirche	St. Elisabeth	8	
	Kath. Kirche	St. Michael	8	
	Kath. Kirche	St. Raphael	8	
	Kath. Kirche	St. Franziskus	6	
	Kath. Kirche	St. Antonius	4	
	Kath. Kirche	St. Verena	4	
	Kath. Kirche	Maria Regina	8	
	Ev. Kirche	Arche Noah	2	
Summe 2014/2015				162
EMA´s KP	priv. GroßTP	Ema´s Kinderp.	9	29
Tagespflege	Selbständig	Privathaushalt	20	
Summe 2014/2015 (Versorgungsgrad: 26,93 %)				191

Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2014/2015

Der Abschluss der Bedarfsplanung bildet die Planung der notwendigen Veränderungen um einerseits den bestehenden und bevorstehenden rechtlichen Verpflichtungen aber auch dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst gerecht zu werden.

Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Kath. Kindergarten „St. Michael“ (Stadtteil 1-9)

Die Angebotsformen werden den Öffnungszeiten angepasst. Dadurch wird in einer bestehenden Gruppe zwei Plätze in altersgemischten Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahre umgewandelt. Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahre reduziert sich somit um vier Plätze

Städt. Kindergarten Leupolz (Stadtteil 13 und 14)

Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen wird durch Umwandlung einer bestehenden Gruppe in eine altersgemischte Gruppe, vier Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Hierbei reduziert sich die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahre um acht Plätze.

Städt. Kindergarten Neuravensburg (Stadtteil 11)

Aufgrund der hohen Anmeldezahl an Kinder, wird zum Kindergartenjahr 2014/2015 eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 Plätzen für Kinder zwischen drei Jahre bis Schuleintritt eingerichtet. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Kinder zum Kindergartenjahr 2015/2016 rückläufig ist und daher die Kleingruppe zukünftig nicht mehr benötigt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Einrichtung einer weiteren Kleingruppe im städtischen Kindergarten Neuravensburg liegen die finanziellen Auswirkungen bei ca. 42.000.-€.

Kath. Kindergarten St. Raphael (Stadtteil 12.1)

Die Angebotsformen werden den Öffnungszeiten angepasst. Eine bestehende altersgemischte Gruppe mit 22 Plätzen wird in eine Gruppe für Kinder zwischen drei Jahren bis Schuleintritt umgewandelt. Durch Anpassung der zwei bestehenden altersgemischten Gruppen ergeben sich in Summe keine Veränderungen in den Platzkapazitäten. Dies gilt für den U 3 sowohl als auch für den Ü 3 Bereich.

Durch die aufgeführten Veränderungen kann im Kindergartenbereich, unter Berücksichtigung der in der Gesamtstadt Wangen maximal verfügbaren Plätze für Kinder über drei Jahren, dem Rechtsanspruch Rechnung getragen werden.

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Seit August 2013 besteht der Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Aktuell liegt die Versorgungsquote bei 24,89%. Folgende Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsplätze für die Kleinkinder unter drei Jahren sind derzeit geplant:

Waldorfkindergarten (Stadtteil 1-9)

Nach Beendigung des geplanten Neubaus werden im Waldorfkindergarten zum Kindergartenjahr 2014/2015 zwei Krippengruppen mit insgesamt zusätzlich 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren eingerichtet, wovon 10 für den örtlichen Bedarf berücksichtigt werden.

Kath. Kindergarten „St. Michael“ (Stadtteil 1-9)

Die Angebotsformen werden den Öffnungszeiten angepasst. Dadurch wird in einer bestehenden Gruppe zwei Plätze in altersgemischten Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahre umgewandelt. Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahre reduziert sich somit um vier Plätze

Städt. Kindergarten Leupolz (Stadtteil 13 und 14)

Nach Beendigung der Umbaumaßnahmen wird durch Umwandlung einer bestehenden Gruppe in eine altersgemischte Gruppe, vier Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Hierbei reduziert sich die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahre um acht Plätze.

Schulkindbetreuung (Kinder vom Schuleintritt bis unter 14 Jahre)

Hort im Ebnet

Aufgrund der gestiegenen Hortanmeldungen zum Schuljahr 2014/2015, wird die bestehende Kleingruppe mit 12 Plätzen für Kinder im Alter von Schuleintritt bis unter 14 Jahre, auf eine artgleiche Gruppe mit 20 Plätzen aufgestockt. Falls im Laufe des Schuljahres die Anmeldungen rückläufig sind, wird die Gruppe wieder auf eine Kleingruppe reduziert.

Weiterer Ausbau der Tagespflege

Die Tagespflege unterstützt die Bereitstellung von Plätzen für Kleinkinder unter drei Jahren wesentlich und ersetzt in der Regel einen Platz in einer Einrichtung. Die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, sowie die Tagespflege im Allgemeinen sollte weiter vorangetrieben werden. Ebenso die ergänzende Betreuung durch die Tagespflege in den Kindertageseinrichtungen für alle Altersgruppen.

Alle Kindertageseinrichtungen

Sofern es rückläufige Kinderzahlen zulassen, werden weiterhin Kindergartengruppen bzw. –plätze im Bereich der über Dreijährigen zugunsten der unter Dreijährigen in Altersgemischte Gruppen umgewandelt.

Unter Berücksichtigung gleichbleibender Tagespflege und der geplanten o.g. Maßnahmen liegt der Versorgungsgrad in Wangen für Kinder unter drei Jahren im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 bei 26,93%. Aufgrund der durch die Zentrale Vormerkung ausgewerteten Daten entspricht dies dem aktuellen Wangener Bedarf. Die Weiterentwicklung des Bedarfs muss künftig auf geeignete Weise weiter verfolgt werden, damit weiterhin ein bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuungsplätze erfolgen kann.

Fazit

Die Kindergartenlandschaft in Wangen bietet unter verschiedenen Trägerschaften ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und verschiedenen pädagogischen Konzeptionen. Da die Stadt Wangen in den kindergartenrelevanten Jahrgängen durchweg ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen hat, gelingt es wie in den vergangenen Jahren nur noch in sehr geringem Umfang Plätze von über dreijährigen Kindern in altersgemischte Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres umzuwandeln. In der Ortschaft Leupolz sowie im kath. Kindergarten St. Michael wird zum Kindergartenjahr 2014/2015 der Ausbau durch Umwandlung von bestehenden Gruppen, in altersgemischten Gruppen, um insgesamt 6 Plätze erweitert. Sollten sich künftig durch den demographischen Wandel freie Kapazitäten im Bereich der über Dreijährigen in den Kindertageseinrichtungen ergeben, können weitere Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres geschaffen werden. In den altersgemischten Gruppen können so Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt zusammen betreut werden, wobei die Kinder unter drei Jahren jeweils zwei Plätze einnehmen.

Die aktuellen Belegungszahlen bestätigen die Tatsache, dass die Kinder immer früher in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Für das Kindergartenjahr 2014/2015 errechnet sich mit 95 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 846 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 882 und in Höchstbelegung 951 Kindergartenplätze in der Gesamtstadt Wangen gegenüber. Es bleibt insbesondere im Stadtgebiet jedoch leider nicht aus, dass Eltern ein Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil als dem des Wohnortes angeboten werden muss.

Seit August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Dies hat alle Kommunen vor eine große Herausforderung gestellt.

Aktuell befindet sich Wangen mit einer Versorgungsquote von 24,89% auf einem guten Weg und kann dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder gerecht werden.

Die Befristung des Elterngeldes auf ein bzw. maximal zwei Jahre, der zunehmende Fachkräftemangel, welcher von den Eltern eine schnelle Rückkehr aus der Elternzeit in das Berufsleben fordert und auch der Trend, sein Kind frühestmöglich von Fachkräften betreuen zu lassen, machen den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung in Wangen jedoch weiterhin unabdingbar. Die Bedarfslage der Eltern gilt es daher in geeigneter Weise, weiterhin zu beobachten. Da nach aktuellem Stand weitere Umwandlungen von Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen nahezu ausgeschlossen sind, bleibt lediglich der weitere intensive Ausbau von Krippengruppen sowie der Kindertagespflege.

Dem Wohl der Kinder und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, gerecht zu werden. Eine Herausforderung, der wir uns weiterhin gerne stellen.

Anlagen

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2014/2014

Die gesamte Bedarfsplanung 2014/2015 erhalten die Fraktionsvorsitzenden und die Mitglieder des Kindergarten Ausschuss der Stadt Wangen.